



*Staatl. Übergangswohnheim des Ortenaukreises in Lahr, Altvaterstraße mit rund 100 Plätzen*

bringungseinrichtungen auf wenig Erfolg stießen und Containerlösungen politisch nicht gewollt und zu kostenintensiv waren, blieb jetzt nur noch die Errichtung von Notunterkünften übrig. Wollte man die Neuankömmlinge nicht in Zelten unterbringen (die allerletzte und schlechteste Alternative), war nur noch die Umrüstung von Sport- und Turnhallen möglich. Und so fiel Mitte Juni die Entscheidung, die Sporthalle des Mattenhofs in Gengenbach für die Notunterbringung von rd. 100 vornehmlich rußlanddeutschen Aussiedlern zu reaktivieren. Anfang Juli begann man mit der Belegung, binnen weniger Tage war die Halle voll.

Mitte des Jahres traten dann zwei lang ersehnte Gesetze in Kraft, die den Aufnahme- und Unterbringungsdruck nachhaltig entschärfen sollten. Infolge der bevorstehenden deutschen Wiedervereinigung endete das Notaufnahmeverfahren für Übersiedler zum 1. Juli 1990<sup>3</sup>. Zum selben Zeitpunkt hatten ausreisewillige Deutsche ihren Aussiedlerstatus noch vor ihrer Ausreise im Heimatland beim Bundesverwaltungsamt Köln feststellen zu lassen (gelenktes Aufnahmeverfahren)<sup>6</sup>.

Beide Neuregelungen konnten jedoch zunächst nicht verhindern, daß sich